

Verhandlungs-Protokoll vom 12. Oktober 1881 in Betreff der Modifikation des Offertes der Gutsinhabung Reichenau wegen Verkaufes von Grundkomplexen dieses Gutes an die Kommune Wien.

Protokoll,

am 12. Oktober 1881 aufgenommen im Präsidial-Bureau des Wiener Gemeinderathes in Betreff der Modifikation des Offertes der Gutsinhabung Reichenau wegen Verkaufes von Grundkomplexen dieses Gutes an die Kommune Wien.

Gegenwärtige:

Herr Gemeinderath	Dr. Wilhelm Ritter von Gunesch.
»	Theodor Ritter von Goldschmidt.
»	Josef Gugler.
» Magistratsrath	Mois Bittmann.
» Rechnungsrath	Theodor Rittler.
» Stadtbauamts-Ingenieur	Josef Schurz.
» Leo Herzl Ritter von Hertberg.	

Bei dieser Verhandlung erklärt Herr Leo Herzl Ritter von Hertberg, Miteigenthümer des Gutes Reichenau, im eigenen Namen und als Chef der Firma Herzl & Caruta:

Die Gutsinhabung Reichenau ist bereit, zu ihrem Offerte, betreffend den Verkauf von Gebiets-theilen dieses Gutes, folgende Modifikationen anzubieten:

1. Den Waldkomplex bei der Quelle »zur Singerin«, d. i. Objekt II »Wasserhof«, sonach einschließlich der daselbst zu Tage tretenden Quelle von dem Verkauf auszuschließen, dagegen den Kaufpreis um 25.000 fl. zu ermäßigen, in welchem Falle die angebotene Kautionsleistung entfällt.
2. Die Gutsinhabung ist aber auch erbötig, das Kaufgeschäft in seinem ganzen Umfange bezüglich der angebotenen vier Objekte aufrecht zu halten, die Kaution auf 25.000 fl. Papierrente zu erhöhen und dieselbe für den Fall zu bestellen, als nicht innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren die Ansprüche der

Terniger Filiale entweder im gütlichen Wege fallen gelassen oder im Prozeßwege als nicht zu Recht bestehend endgültig erklärt werden würden.

Im gegentheiligen Falle verfällt die Kaution der Kommune als Entschädigung. Die Verhandlung, eventuell den Prozeß hat die Gutsinhabung Reichenau zu führen.

3. Das Objekt II »Wasserhof« bis auf ein und einhalb Joch Grund, auf welchem die Singerinquelle zu Tage tritt, von dem Verkaufe auszuschließen und dagegen von dem Kaufpreise 13.000 fl. nachzulassen. In diesem Falle hat es bei der Kautionsbestellung wie unter Punkt 2 zu verbleiben.
4. Auf die in Anspruch genommenen Erleichterungen in Ansehung der Mauthgebühr für den Fuhrwerksverkehr auf der Hölenthalstraße erklärt die Gutsinhabung nicht eingehen zu können.
5. Was die Gewinnung von Schotter aus städtischem Grunde für die Hölenthalstraße und

die Inanspruchnahme städtischer Grundtheile zur Verbreiterung oder Umlegung dieser Straße anbetrifft, so erklärt sich die Gutsinhabung damit einverstanden, daß der Ausdruck der städtischen Organe allein für die Frage maßgebend sein muß, ob an einer Stelle die Entnahme von Schotter oder die Verwendung städtischen Grundes zur Straße ohne Beschädigung der Kommune zulässig ist.

6. Die Gutsinhabung erklärt endlich über Andringen der Kommissionsmitglieder den im Zuge der Verhandlungen bereits auf 125.000 fl. herabgeminderten Kaufpreis um weitere 5000 fl., demnach auf 120.000 fl. reduzieren zu wollen.

In Folge dessen würde sich dann der Kaufpreis im Falle 1 auf 75.000 fl., im Falle 2 auf 120.000 fl., im Falle 3 auf 107.000 fl. herausstellen.

7. An diese Propositionen erklärt die Gutsinhabung bis 15. November 1881 gebunden zu sein. *)

Schließlich wird über Wunsch des Herrn Vertreters der Gutsinhabung noch konstatirt, daß alle hier erwähnten Modifikationen des Verkaufsoffertes nur über spezielle Vorstellung und Andringen der Kommissionsmitglieder gemacht wurden.

Geschlossen und gefertigt:

Leo Ritter von Herzl-Hertberg m. p.

Dr. Wilhelm von Gunesch m. p.

Josef Gugler m. p.

Theodor Ritter von Goldschmidt m. p.

Alois Wittmann m. p.

Magistratsrath.

Theodor Rittler m. p.,

Rechnungsrath.

Josef Schurz m. p.,

Ingenieur.

*) Dieser Termin wurde bis 20. Februar 1882 verlängert.